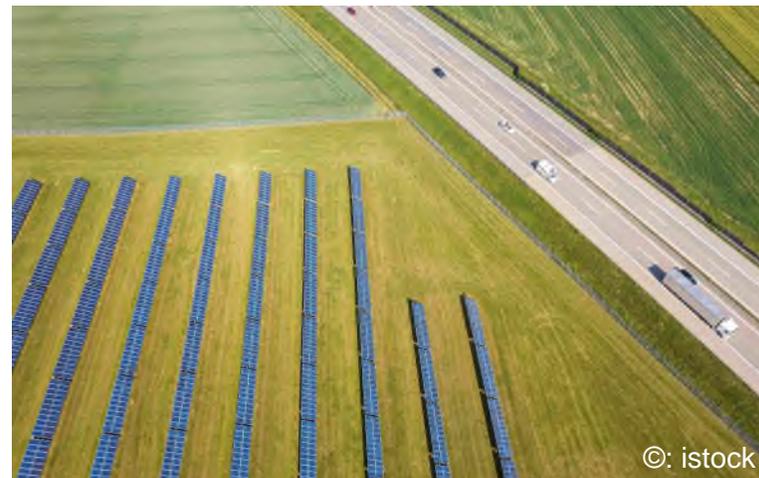
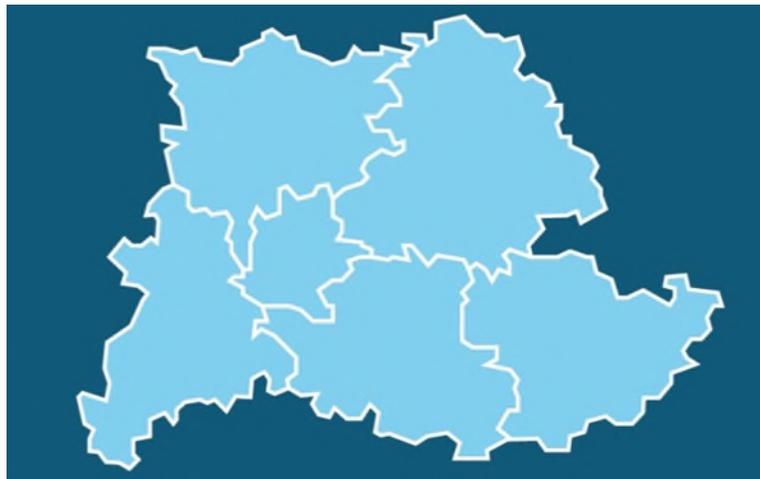


Informationsveranstaltung Regionalplanfortschreibung Photovoltaik

19.07.2024

Verband Region Stuttgart



- » Veranstaltung ist auf 2 Stunden konzipiert, davon ca. 30 Minuten Sachvortrag
- » **Einführung und rechtliche Grundlagen – Leitender Technischer Direktor Thomas Kiwitt**
- » **Ihre Fragen**
 - Bitte Handzeichen, Mikros werden nach Reihenfolge der Meldung geöffnet
 - Chat bitte nur für technische Fragen
- » **Öffnung des Regionalen Grünzugs für Freiflächen-Photovoltaik – B. Jahnz, S. Clauß (VRS)**
 - Auswahlmethodik der Flächen
 - Vorbehaltsgebiete
 - Strategische Umweltprüfung (SUP)
- » **Ausblick – wie geht es weiter?**
- » **Ihre Fragen**

Darum geht's:

- » Erläuterung der gesetzlichen Vorgaben
- » Vorstellung der Vorgehensweise: Öffnung des Reg. Grünzugs, Ausweisung von Vorbehaltsgebieten
- » Mögliche Umweltauswirkungen: Umweltbericht
- » Erläuterung der Beteiligungsmöglichkeiten
- » Informationen zum weiteren Verfahren
- » Beantwortung Ihrer Fragen
- » Hinweis: Kein Protokoll der Veranstaltung – aber PPT verfügbar
Bei offenen Fragen nach der Veranstaltung gerne direktes Gespräch

Nicht Gegenstand der Veranstaltung sind:

- » Allgemeine Diskussionen zur Energiewende
- » Details zu einzelnen Vorbehaltsgebieten oder Standorten
- » Keine Diskussion der Standorte – hierfür bitte unser Angebot zur bilateralen Abstimmung wahrnehmen!

Rahmenbedingungen

KLIMASCHUTZ

Klimaschutz als internationale Zielsetzung

- » Gesellschaftliche Erwartungshaltung
- » Handlungsdruck

VERSORGUNGSSICHERHEIT

Aktuelle (globale) Entwicklungen

- » Versorgungssicherheit
- » Preisentwicklung
- » Wettbewerbsfähigkeit

KOMMUNALE & UNTERNEHMERISCHE ZIELE

Steigende Nachfrage von privater und öffentlicher Seite

- » Erneuerbare Energien als Standortfaktor
- » Umsetzung lokaler Klimaschutzkonzepte

Anlagen für Erneuerbare Energien brauchen Platz

- weitere Möglichkeiten notwendig, um PV auch außerhalb der Siedlungen unterzubringen

» **Bund: § 2 Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien**

- Errichtung und der Betrieb von Anlagen liegen im "überragenden öffentlichen Interesse"
- Besonderes Gewicht bei Abwägungsentscheidungen

» **Bund: § 35 BauGB „Privilegierung“ von PV-Anlagen**

- Betrifft Anlagen in einem 200 m Korridor gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn
 - entlang von Autobahnen und
 - entlang von Schienenwegen des übergeordneten Netzes gem. Eisenbahngesetz mit mindestens zwei Hauptgleisen
- Verfahrensvorschrift: Dort kein Bebauungsplan erforderlich – geringer Einfluss der Gemeinde
- Bauverbot durch Regionalen Grünzug gilt trotzdem!

- » **Land: Öffnung Regionaler Grünzug (§ 11 Abs. 3 Nr. 7 Landesplanungsgesetz)**
 - Regionaler Grünzug muss unverzüglich so geöffnet werden, dass PV-Anlagen möglich sind
 - Dies gilt auch außerhalb der Vorbehaltsgebiete (vgl. Flächenziel)
 - Dadurch erhebliche Erweiterung der möglichen Standortpotenziale für PV!
 - Verfahren hat begonnen – jetzt Offenlage und Beteiligung

- » **Land: Flächenziel (§ 21 Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz BW)**
 - Mind. 0,2% der Fläche für PV – für alle Regionen im Land gleich
 - Weniger relevant als Öffnung des Regionalen Grünzugs bzw. Privilegierung!
 - Kennzeichnung im Plan → kennzeichnen relativ konfliktarme Räume

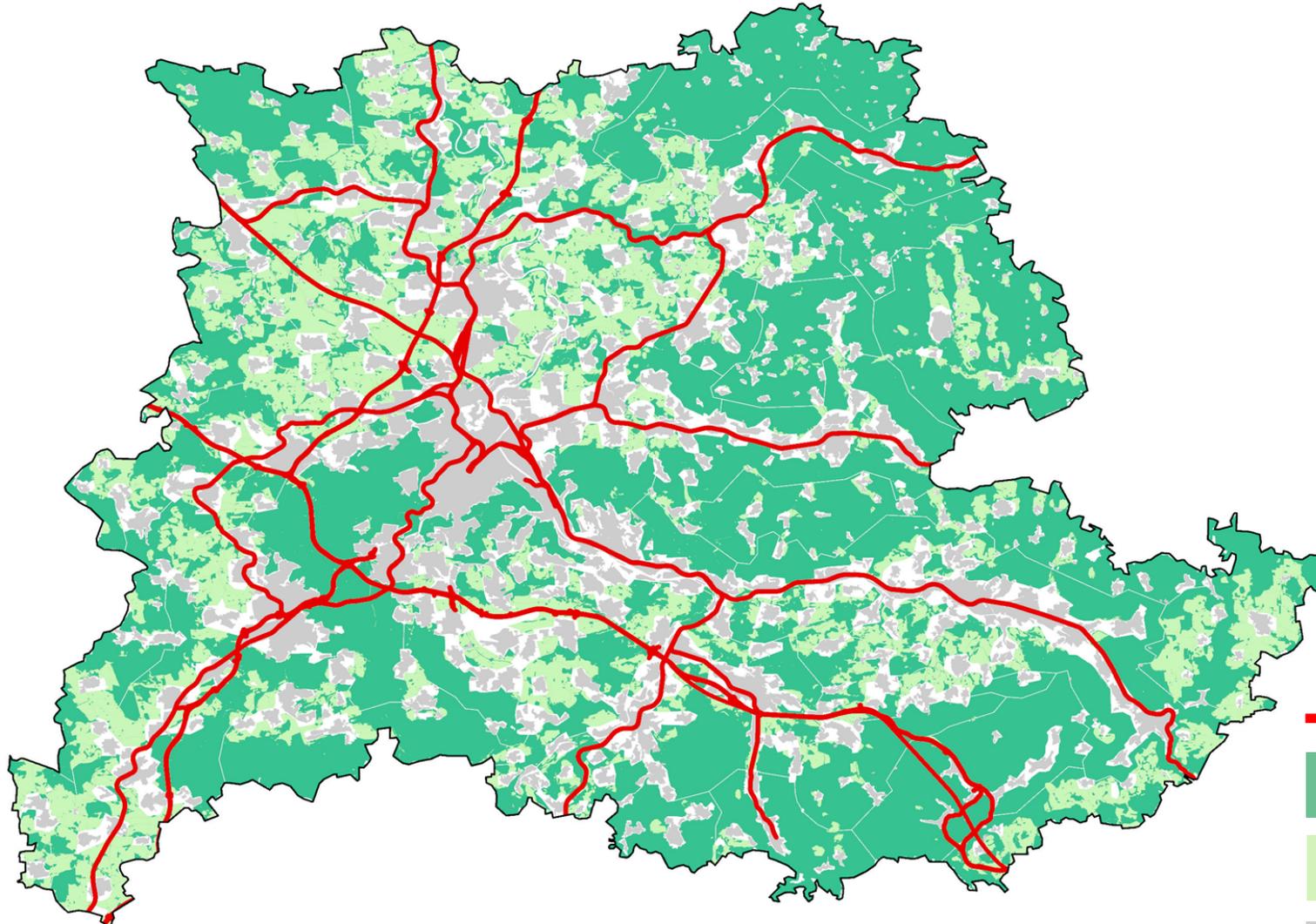
Darum geht es: Platz für große PV-Anlagen



- » Platzbedarf ab ca. 3 ha pro Anlage
- aber auch deutlich größer
- » Vorschläge für Standorte mit möglichst geringer Beeinträchtigung
 - Biodiversität
 - Erholung
 - Landschaftsbild
 - Landwirtschaft
- » Gelegenheit für Hinweise zum Planentwurf
- » Abwägung aller Belange
– aber hohe Bedeutung PV
- » Regionalplan schafft große Spielräume –
aber kein Baurecht
- » Keine umfassende Steuerung mehr !

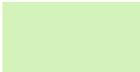
Standorte mit Privilegierung und Öffnung des Reg. Grünzuges

Nur Prinzipskizze: Abgrenzung erfolgt im Planungsverfahren



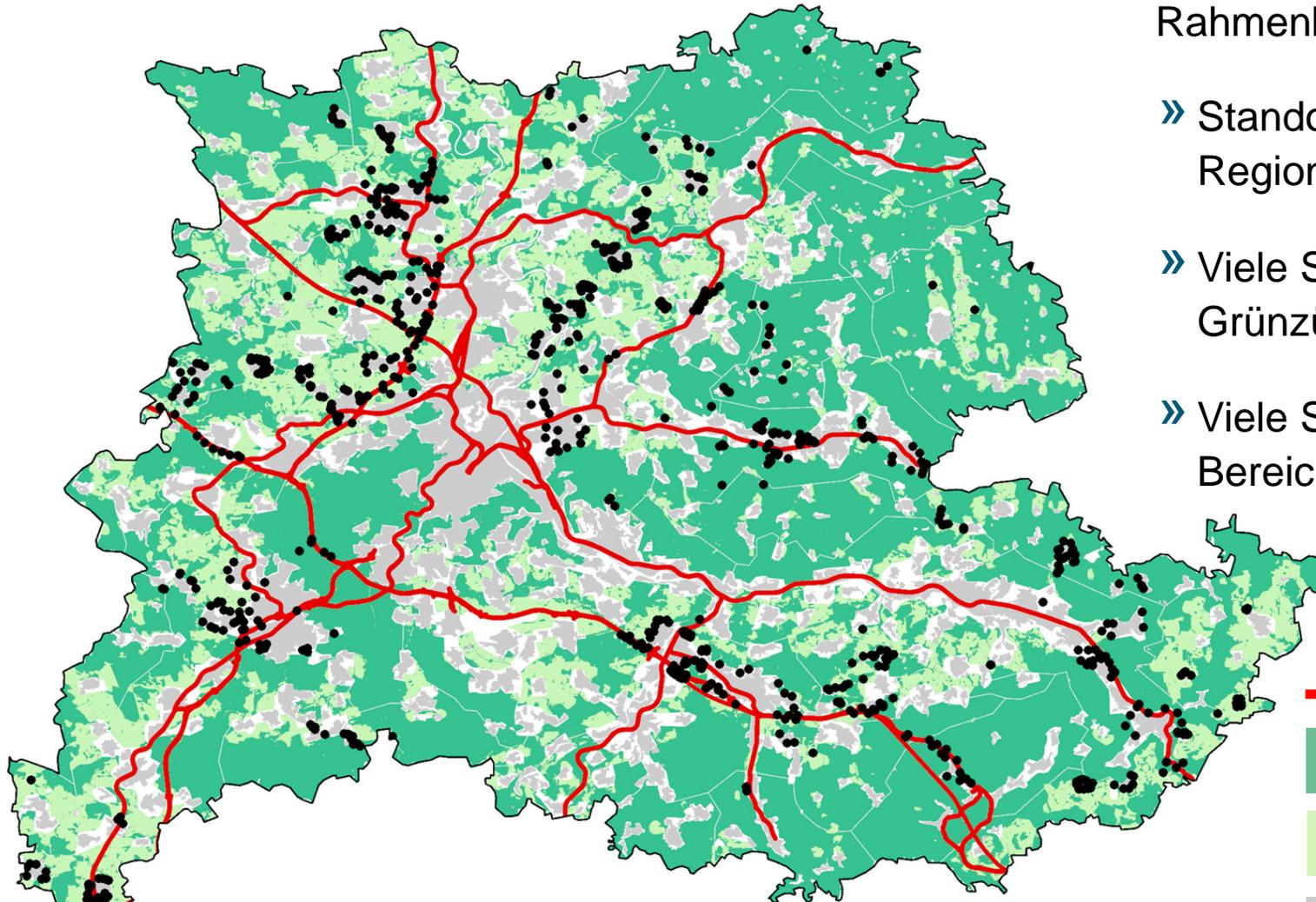
3 Kategorien

1. Regionaler Grünzug
PV nicht erlaubt
2. Regionaler Grünzug
PV erlaubt
(oder Bereiche ohne Reg.
Grünzug)
3. Standorte mit Privilegierung
(entlang Autobahn und Schiene)
Bei Fall 1: nicht erlaubt
Bei Fall 2: erlaubt
+ kein Bebauungsplan

-  Bereiche mit Privilegierung
-  Regionaler Grünzug
PV NICHT erlaubt
-  Regionaler Grünzug
PV erlaubt
-  Siedlungen
(+ Randbereiche rd. 4%)

Standorte: Rückmeldung im Rahmen der Unterrichtung

Bisher vorliegende Rückmeldungen



→ seitdem Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen!

» Standorte meist über Öffnung des Regionalen Grünzugs möglich

» Viele Standorte außerhalb Regionaler Grünzüge

» Viele Standorte in privilegierten Bereichen

- Gemeldete Standorte
- Bereiche mit Privilegierung
- Regionaler Grünzug
PV NICHT erlaubt
- Regionaler Grünzug
PV erlaubt
- Siedlungen
(+ Randbereiche rd. 4%)

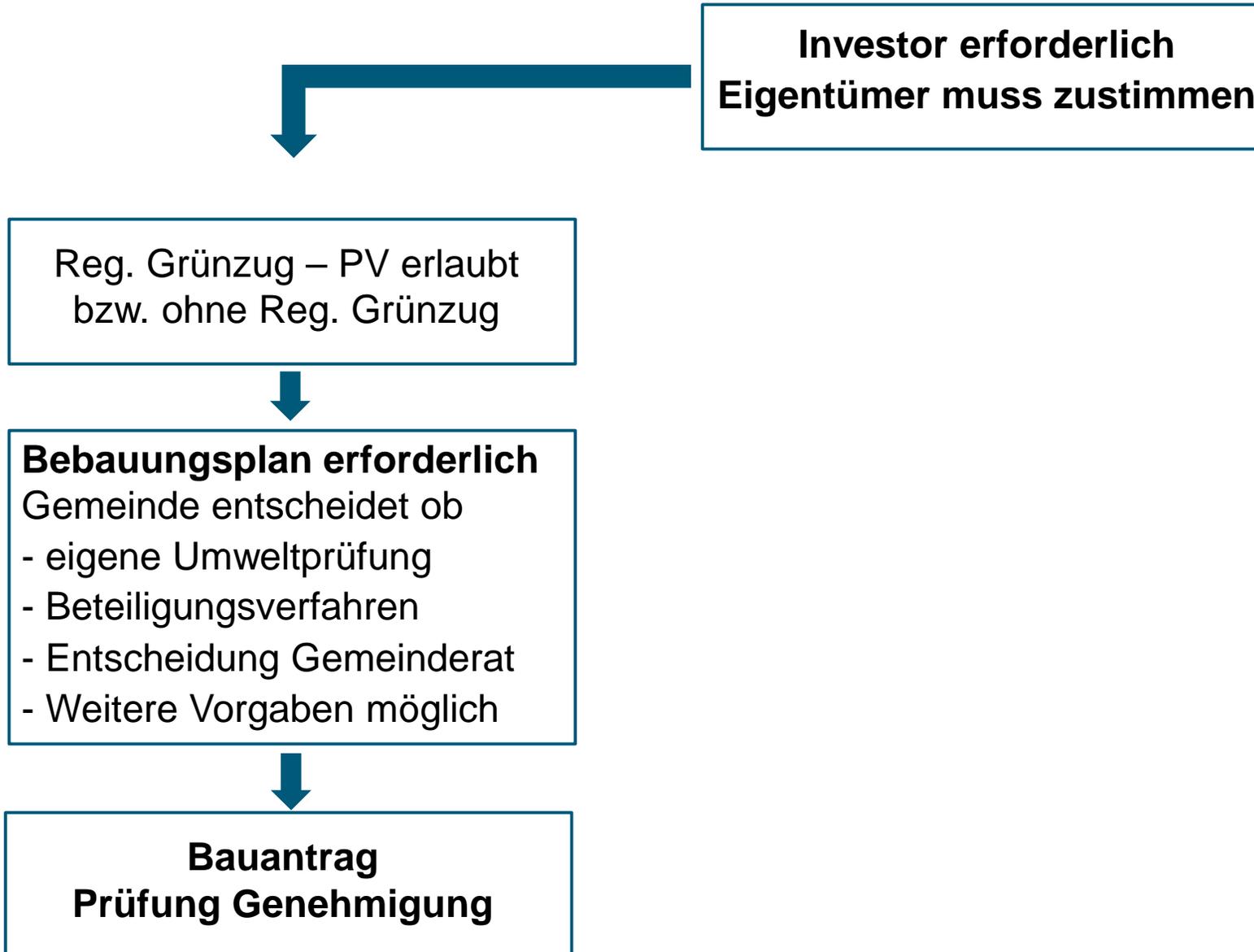
Vom Plan zur Anlage: Was immer gilt!

**Investor erforderlich
Eigentümer muss zustimmen**

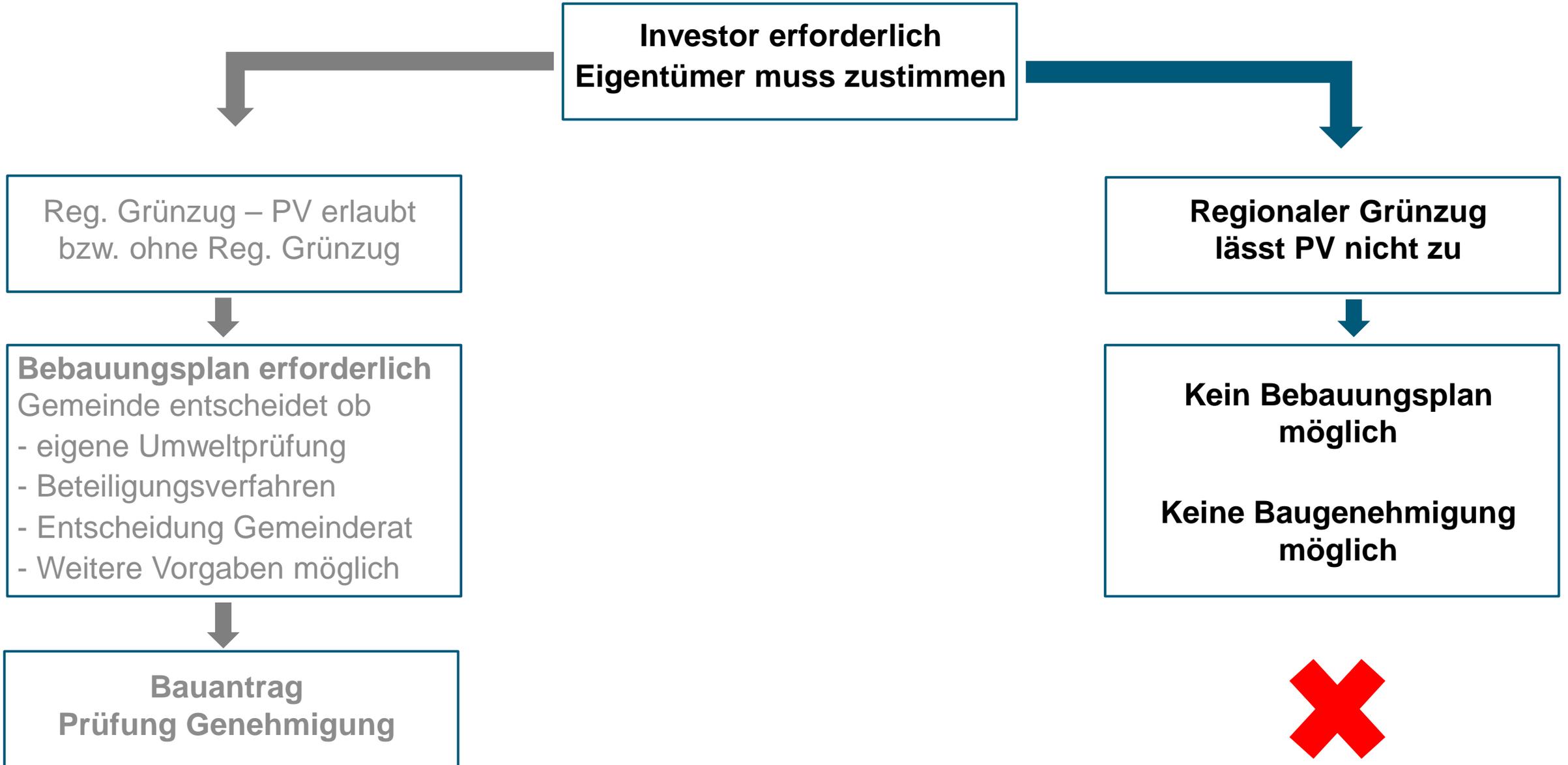
**Fachvorgaben sind immer
einzuhalten
(z.B. Natur-/ Artenschutz)**

Netzanbindung / Einspeisung /
Stromabnehmer
Sache des Investors

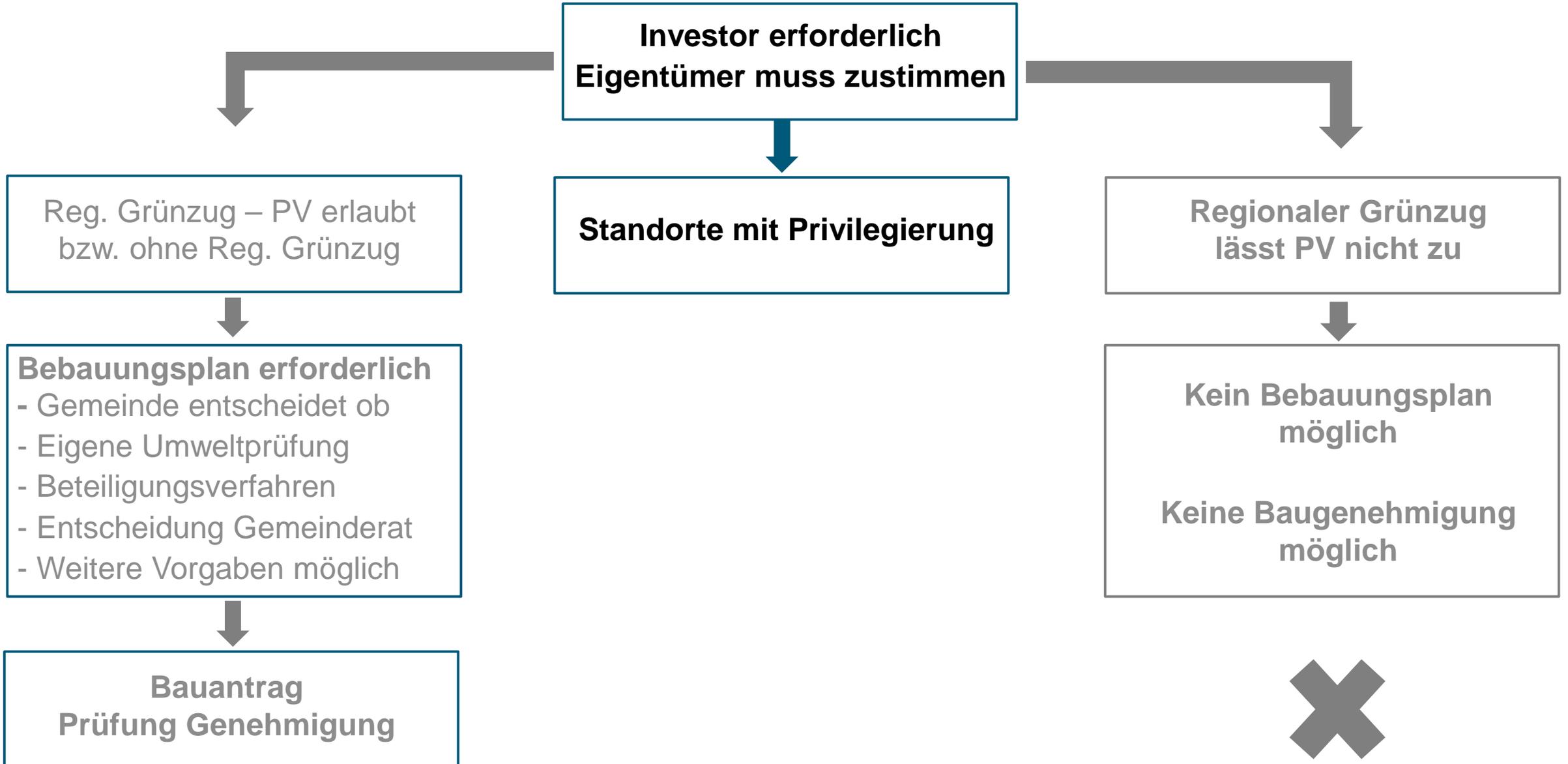
Vom Plan zur Anlage: Regionaler Grünzug erlaubt PV



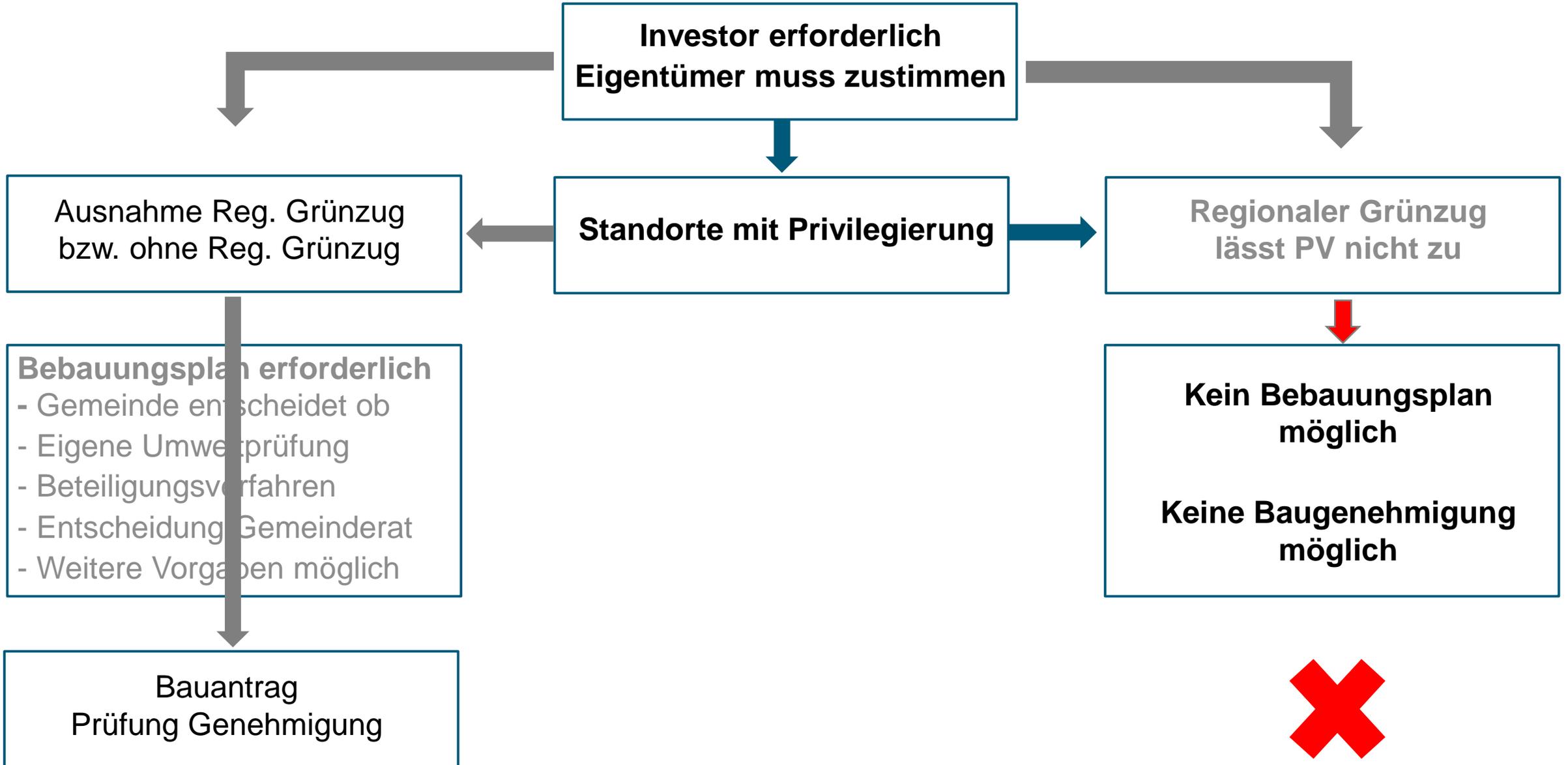
Vom Plan zur Anlage: Regionaler Grünzug erlaubt PV nicht



Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung



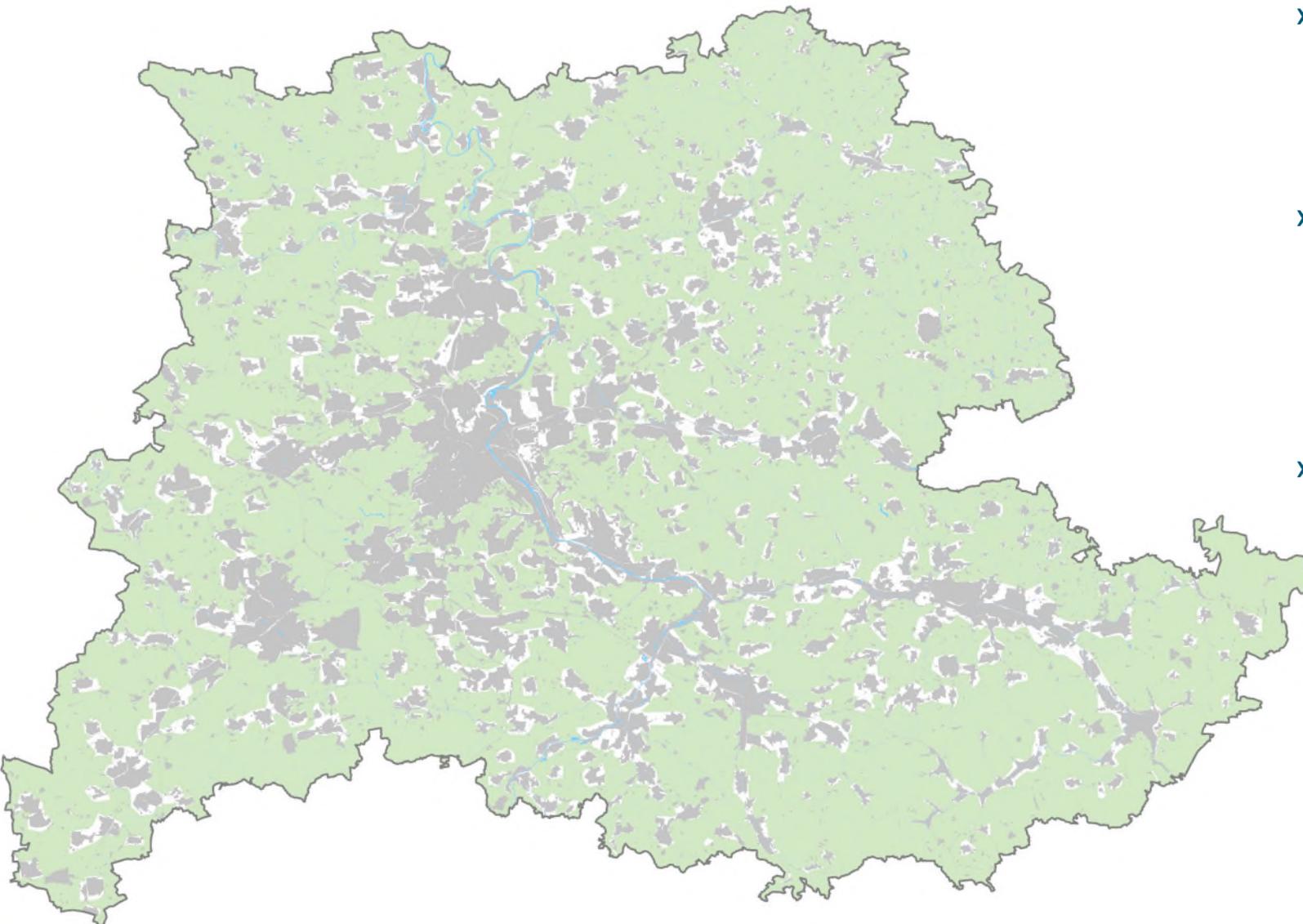
Vom Plan zur Anlage: In Bereichen mit Privilegierung



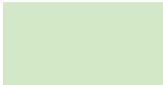
Zeit für Ihre Fragen

Inhalte der Teilfortschreibung:

**Öffnung des Regionalen Grünzugs
Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-
Photovoltaikanlagen**

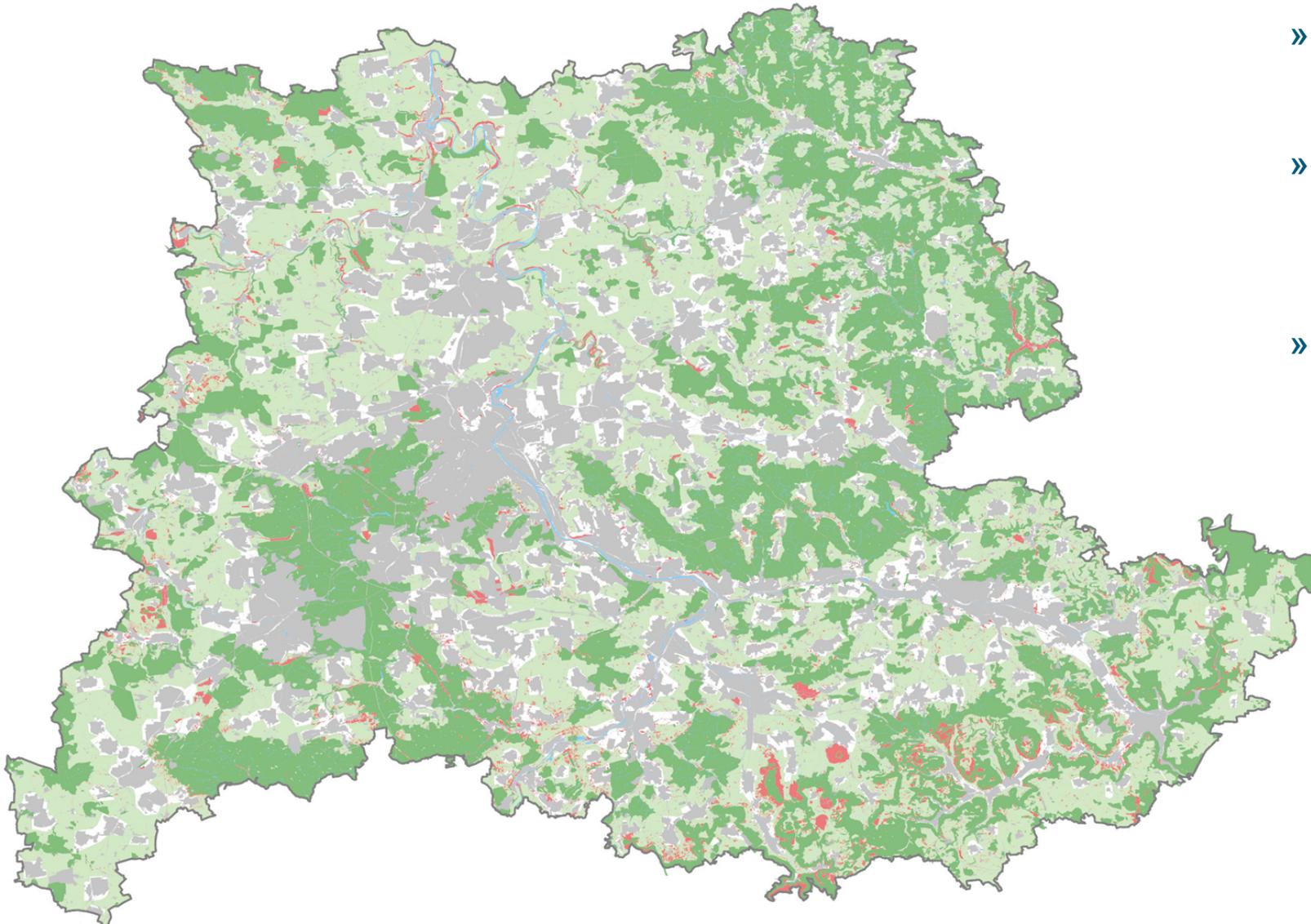


- » **Regionale Grünzüge:** Vorranggebiete für den Freiraumschutz
- » **Ziel:** Erhaltung und Verbesserung des Freiraumes; Sicherung des großräumigen Freiraumzusammenhangs
- » Regionale Grünzüge dürfen keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung ausgesetzt werden.

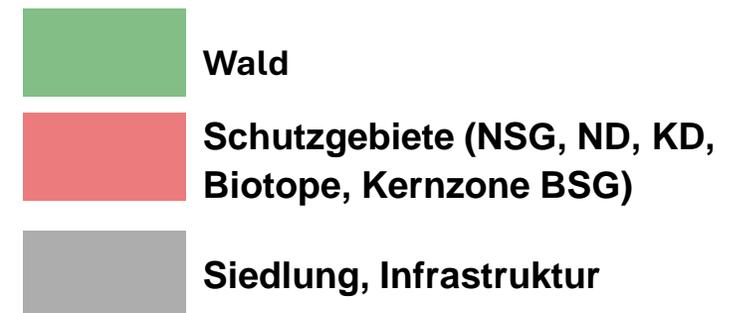
 **Regionaler Grünzug**

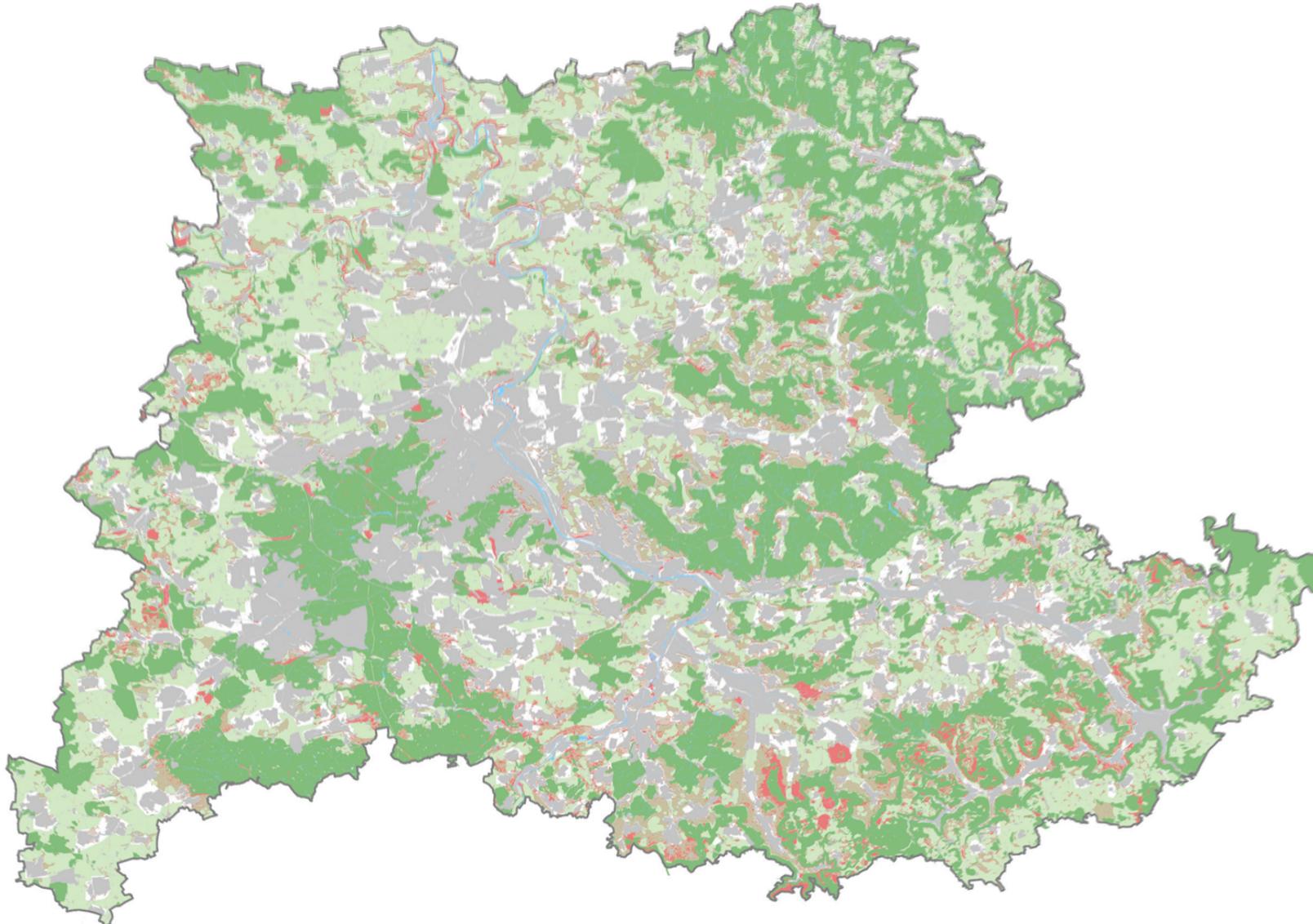
- » **bisher:** Freiflächen-PV-Anlagen sind im Regionalen Grünzug nicht möglich
- » **neu bzw. geplant:** Öffnungsklausel im Regionalplan ermöglicht kommunale Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen im Regionalen Grünzug – **auch außerhalb der Vorbehaltsgebiete!**
- » **Ausnahmen: keine Planungen für Freiflächen-PV-Anlagen in**
 - Wald
 - Kernflächen und -räumen des landesweiten Biotopverbunds
 - Räumen mit hoher oder sehr hoher Landschaftsbildqualität und guter Einsehbarkeit
- **Auf den verbleibenden Flächen im Regionalen Grünzug ist die Planung von Freiflächen-PV-Anlagen prinzipiell möglich, es ist aber immer ein Bebauungsplan der Kommune notwendig!**
(Ausnahme: privilegierte Bereiche)
- » Kommunen bekommen große Spielräume für die Ausweisung von PV und verfügen über die Bauleitplanung über die erforderliche Steuerungsmöglichkeit: **ob überhaupt, und wenn ja, dann wo!**
- » vor Ort und im Einzelfall müssen weitere Belangen geklärt werden (z.B. Streuobst, LSG):
diese Aspekte liegen außerhalb der regionalplanerischen Steuerung

Regionaler Grünzug – Wald, Schutzgebiete



- » Wald nimmt 42 % des Regionalen Grünzugs ein
- » Schutzgebiete nehmen (außerhalb des Waldes) ca. 4% des Regionalen Grünzugs ein
- » Siedlungen etc.: ca. 6 % des Regionalen Grünzugs



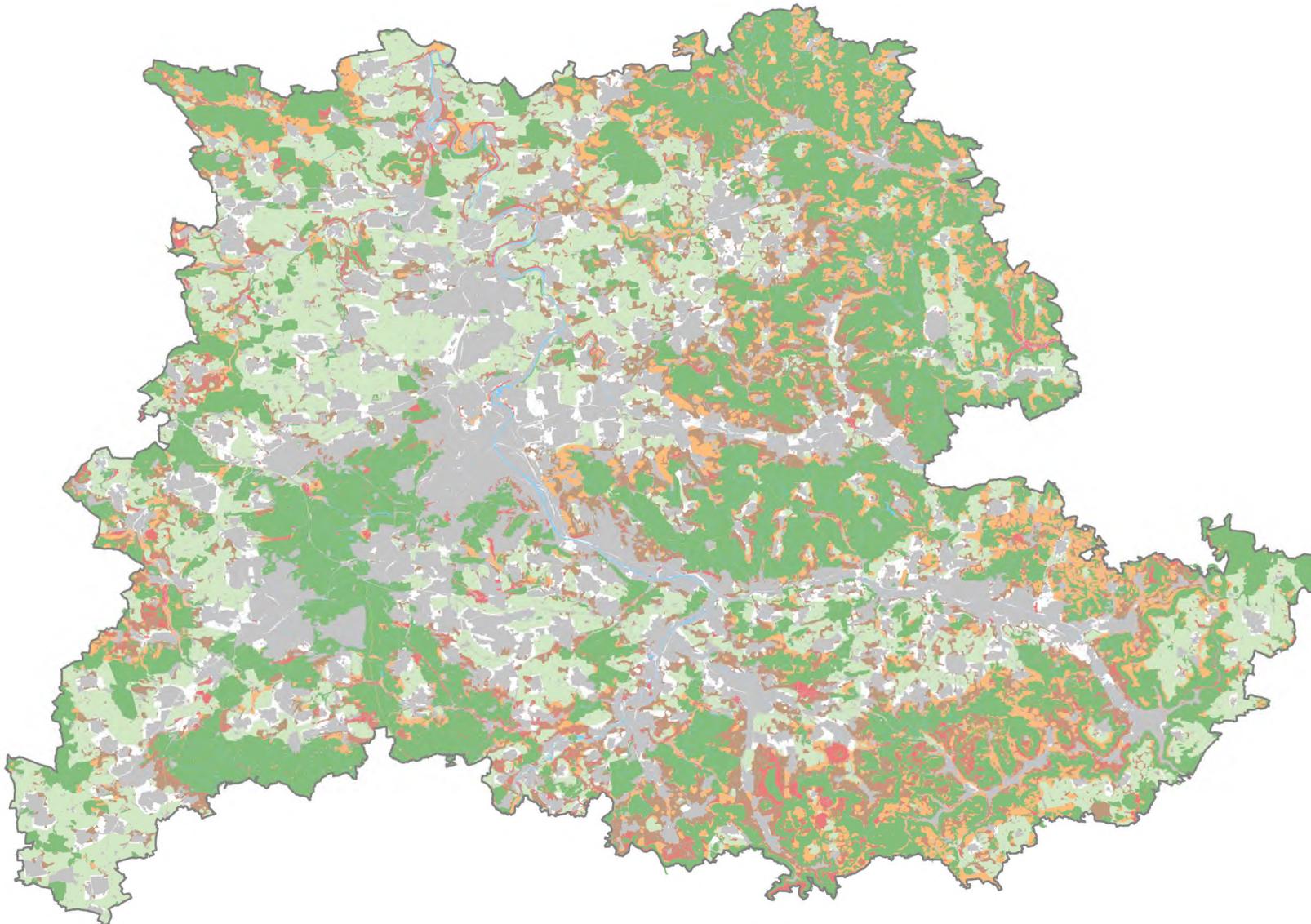


Biotopverbund:

Kernflächen und -räume nehmen ca. 10 % des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Schutzgebiete ein

darüber auch z. B. Schutz der Steillagen

 Landesweiter Biotopverbund:
Kernflächen/-räume

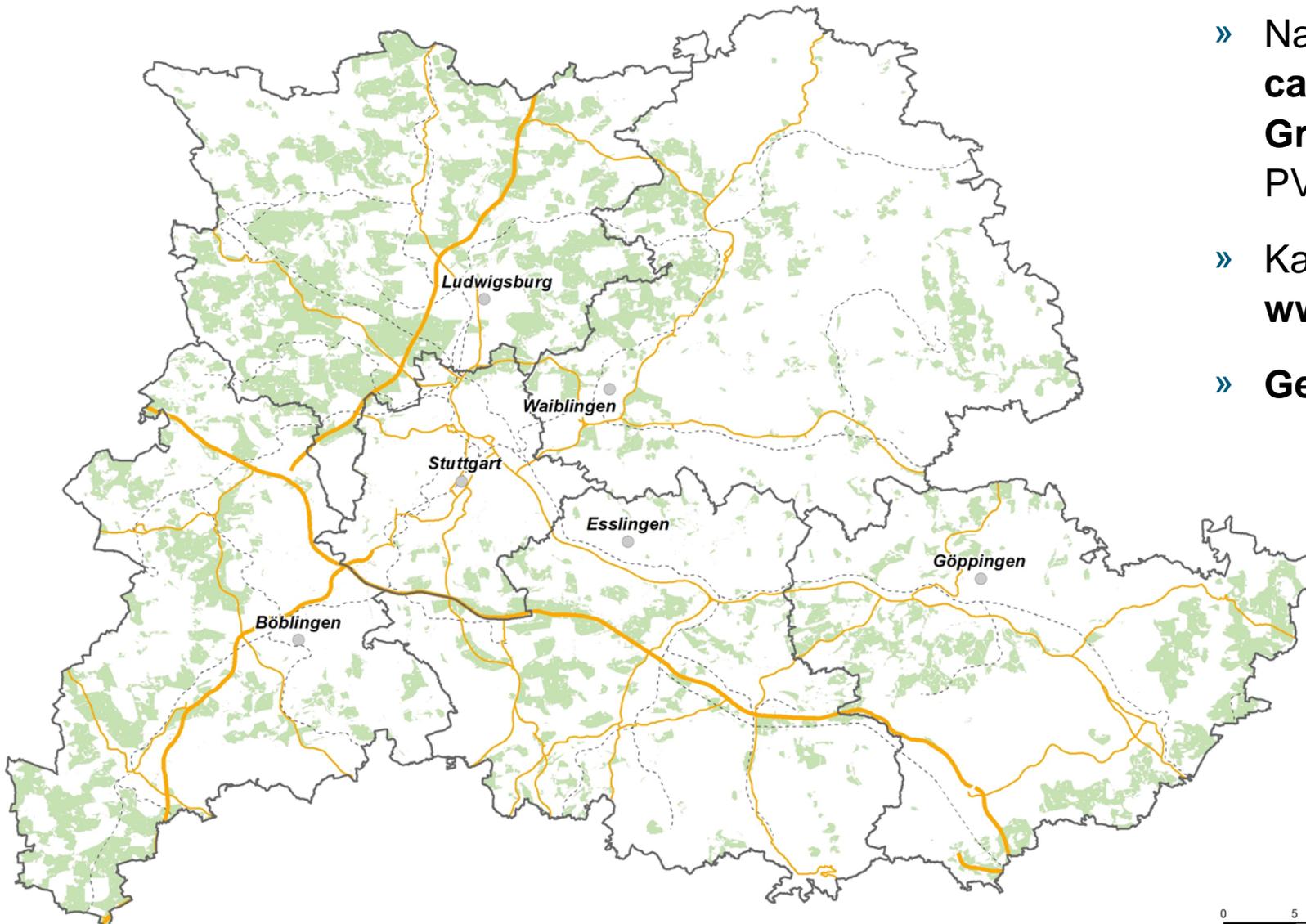


Landschaftsbild:

- » ca. 11% des Regionalen Grünzugs außerhalb des Waldes und der Kernflächen und -räume BV sind von **hoher oder sehr hoher** Landschaftsbildqualität
- » In diesen Räumen in **exponierter Lage** bleibt Schutzfunktion des Regionalen Grünzugs bestehen (nicht darstell- und bilanzierbar, weil nur vor Ort abschätzbar)

 Landschaftsbildqualität
hoch/sehr hoch

Regionaler Grünzug – Bereiche, in denen der Regionale Grünzug nicht entgegensteht (aktueller Planungsstand)



- » Nach Abzug dieser Belange verbleiben **ca. 27%** (ca. 700 km²) **des Regionalen Grünzugs**, in denen dieser Freiflächen-PV-Anlagen nicht entgegensteht
- » Karte online verfügbar: www.region-stuttgart.org/solarenergie
- » **Geodaten auf Anforderung verfügbar**

Verbleibende Fläche
Regionaler Grünzug

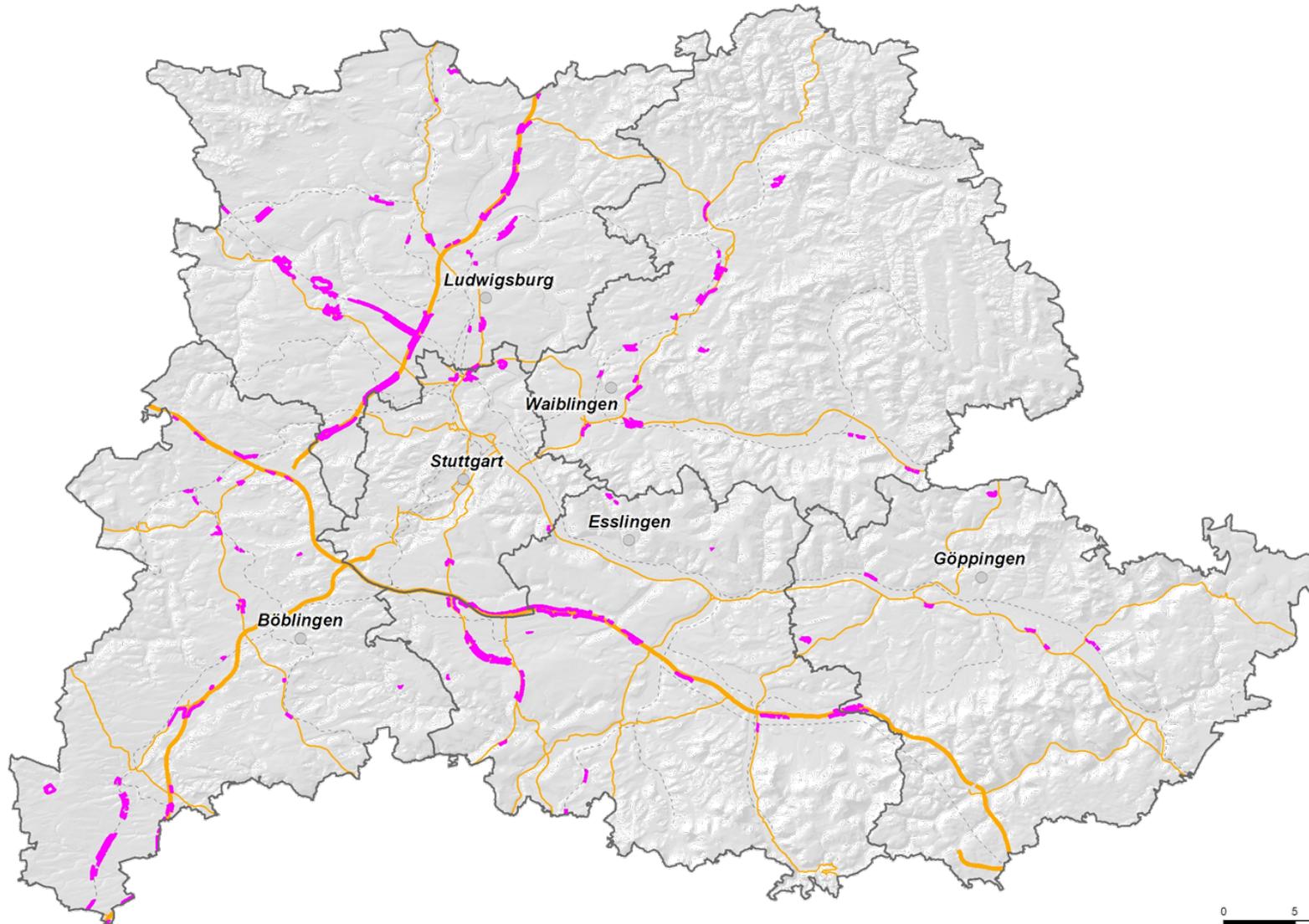
- » Gebiete, in denen andere (bauliche) Nutzungen als Freiflächen-PV nur in begründeten Einzelfällen in Frage kommen

- » Gebiete liegen überwiegend über den privilegierten Bereichen sowie in **Bereichen mit deutlicher baulicher Vorprägung:**
 - **Privilegierte Bereiche** (§ 35 Abs. 1 Nr. 8 lit. b) BauGB):
 - 200 m Korridor beiderseits der Autobahnen
 - 200 m Korridor beiderseits von Schienenwegen des übergeordneten Netzes gem. Eisenbahngesetz mit mindestens zwei Hauptgleisen

 - **Außerhalb privilegierter Bereiche:**
 - 200 m Korridor beiderseits 4-spuriger Bundesstraßen, Autobahnen und dazugehörigen Infrastruktureinrichtungen (Parkplätze, Rastanlagen, Autobahnmeistereien)
 - 200 m Korridor beiderseits von 2-spurigen Nahverkehrstrassen (Bestand + planfestgestellt)
 - 200 m Korridor um regionalbedeutsame Umspannwerke, Kraftwerke, Deponien und Konversionsflächen

- » Wurden so ausgewählt, dass – aus regionalplanerischer Sicht – keine naturschutzfachlichen, topografische oder planerischen Gründe **dem Bau entgegen** stehen:
 - Siedlungsbereiche (Bestand und geplant), Verkehrsflächen
 - Wald, Gewässer, Gewässerrandstreifen
 - Schutzgebiete (NSG, ND, KD, Biotop, Kernzone Biosphärengebiet, NATURA2000, WSG Zone I, LSG)
 - Streuobstwiesen
 - Überschwemmungsgebiete HQ100
 - Regionalplanerische Ziele (Grünzäsuren, GE- und Wohnungsbauschwerpunkte mit Umfeld, Verkehrsstrassen, VRG Abbau, in Planung befindliche VRG Wind)
 - Landschaftsbildqualität „sehr hoch“
 - Steillagenweinberge, Kulturdenkmale, Landmarken
 - Korridore Generalwildwegeplan, Kernflächen BV
 - ungünstige Exposition und Hangneigung

- » **Vorbehaltsgebiete geben Hinweise auf besonders konfliktarme Räume (Ausnahme: Landwirtschaft) im regionalplanerischen Maßstab**

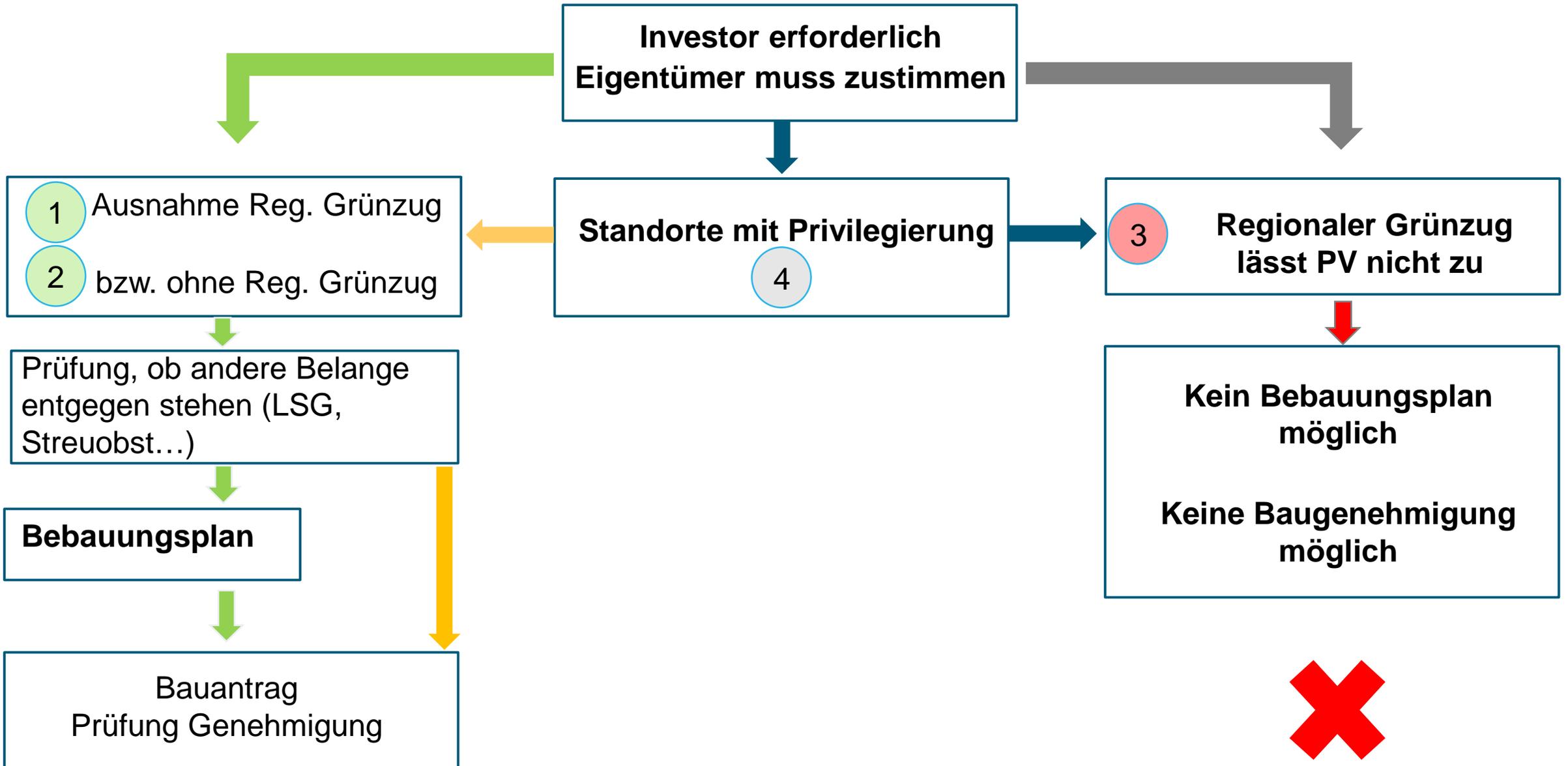


Geplante Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen

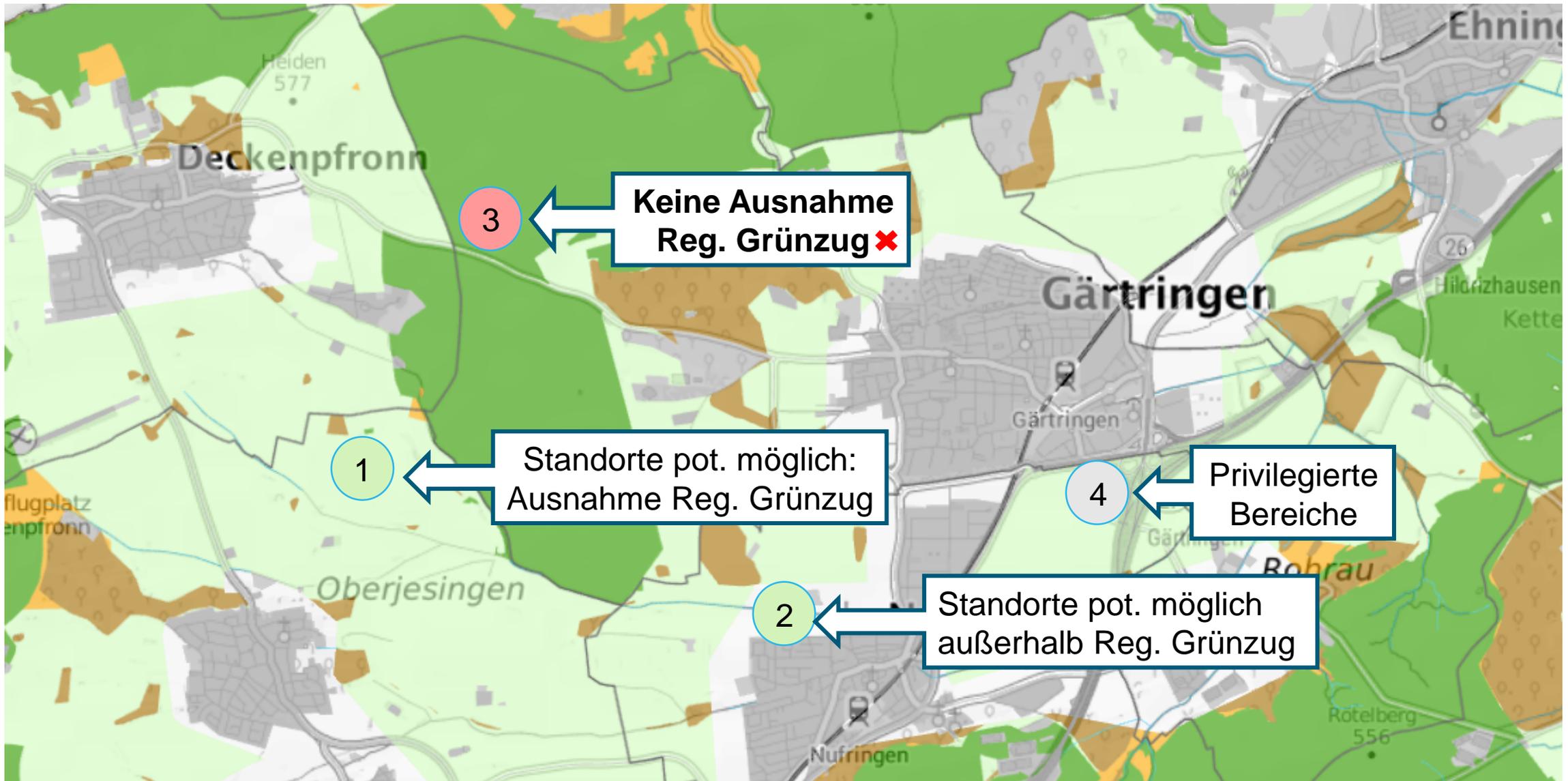
- » gefordert mind. 0,2 % der Regionsfläche (§ 21 KlimaG BW)
- » 0,7 % als VBG dargestellt
→ Flächenziel voraussichtlich erreichbar!

-  Geplante Vorbehaltsgebiete (VBG)
-  Bundes-Autobahn u. –Straße
-  Schiene

Fazit: vom Plan zur Anlage - wo ist was möglich



Vom Plan zur Anlage: wo ist was möglich



Strategische Umweltprüfung (SUP)

- » Darstellung der voraussichtlichen **Umweltauswirkungen** als Grundlage für die **politische Entscheidung**
 - systematische Erfassung auf Grundlage der vorhandenen Umweltdaten
 - im regionalplanerischen Maßstab und ohne eigenständige Gutachten
- » Darstellung **möglicher erheblicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter** (Boden, Wasser, Luft, Klima, Arten, Mensch, Sachgüter, Landschaftsbild)
- » **Fortlaufende Aktualisierung** im Planungsprozess z.B. bei Hinweisen auf weitere Beeinträchtigungen
 - Erkenntnisse aus dem Beteiligungsverfahren fließen ein

Öffnung des Regionalen Grünzugs: nur textliche Beschreibung möglicher Auswirkungen auf die Schutzgüter möglich, da man noch nicht genau weiß, wo zukünftig Anlagen gebaut werden

Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen: Überlagerung der Flächen mit Daten zu schutzwürdigen Bereichen → mögliche Beeinträchtigungen können verortet werden

- » **Darlegung der Konflikte in Einzelsteckbriefen (Anhang zum Umweltbericht)**

Gebietssteckbrief - Beispiel

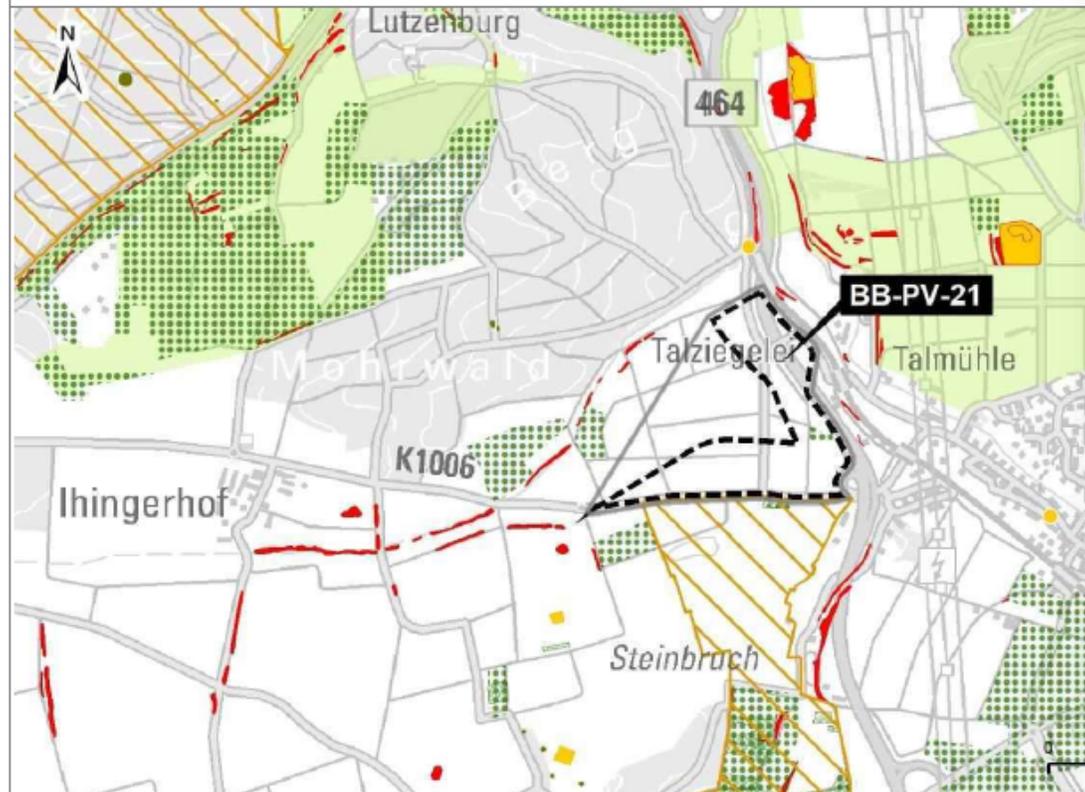
Landkreis Böblingen

Gemeinde Magstadt

Größe 16 ha

Bezeichnung BB-PV-21

Karte 1: Schutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile



© Verband Region Stuttgart 2024; Daten aus dem UIS der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW)



Flächenhafte Information zum VBG BB-PV-21

Derzeitige Flächennutzung Ackergebiet (strukturarm)

Eignungskriterium Lage an L 464/K 1006

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 1 km um das VBG

Vorbelastung Bestand Verkehrliche Infrastruktur; Steinbruch/Deponie, Siedlung, Freileitung

Planungen Regionalplan: Gebiet zum Abbau oberflächennaher Rohstoffe/Deponie; Vorranggebiet für Windkraft BB-25 (geplant),

Gesamtbeurteilung BB-PV-21

Das VBG BB-PV-21 liegt zwischen der B 1189 und der K 1006 sowie direkt benachbart zum Steinbruch Magstadt (aufgefüllte Bereiche). Die Funktionen des Naturhaushalts sind hier durch Vorbelastungen wie Versiegelung, Lärm und Schadstoffemissionen durch MIV und die technische Überprägung bereits eingeschränkt.

Durch die fast vollständige Überlagerung mit Flächen der Vorrangflur lt. Flurbilanz entsteht bei Belegung mit PV-Modulen eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Schutzgut Fläche/Sachgüter), die bei vollständiger Belegung des VBG mit PV-Anlagen ggfs. als erheblich eingestuft werden kann. Weniger beeinträchtigend im Hinblick auf die landwirtschaftliche Nutzung würden sich Agri-PV-Anlagen auswirken. Diese erfordern allerdings größere Eingriffe in das Schutzgut Boden (vgl. UB Kap. 5.1.2.3).

Das VBG überlagert sich randlich mit einem Suchraum (500/1000m) des landesweiten Biotopverbunds. Auf Ebene der Bauleitplanung sind die Erfordernisse der Verbesserung des Biotopverbunds zu berücksichtigen.

Das Vorbehaltsgebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das VBG grenzt an das FFH-Gebiet „Gäulandschaft an der Würm“. Beeinträchtigungen durch Anlagen sind auszuschließen, dies ist auf Bauleitplanungs- bzw. Genehmigungsebene ggfs. über eine Verträglichkeitsprüfung nachzuweisen.

Öffnung des Regionalen Grünzugs:

- » **Beeinträchtigungen der Schutzgüter möglich, aber durch Ausschluss des Biotopverbunds, von Wald und Landschaftsbild deutlich vermindert**
- » **Aber:** Werden viele Freiflächen-PV-Anlagen in den Vorbehaltsgebieten und im Regionalen Grünzug gebaut, können durchaus einzelne Landschaftsteile erheblich beeinträchtigt werden. Die Kommunen können dies aber über die Bauleitplanung weitgehend steuern.

Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-PV-Anlagen:

- » Da bei der Flächenauswahl hochwertige Bereiche (Schutzgebiete etc.) ausgespart wurde, beschränken sich mögliche Beeinträchtigungen auf die Landwirtschaft, da hochwertige Böden nicht als Ausschlusskriterium herangezogen werden konnten
- » Da die Vorbehaltsgebiete überwiegend an Autobahnen, großen Schienenstrecken oder Deponien liegen, ist hier normalerweise keine zusätzliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Landschaftsbild zu erwarten

- » Der Bau von Freiflächen-Fotovoltaik-Anlagen zieht im Regelfall Eingriffe in Natur und Landschaft nach sich.
- » Um diese möglichst zu begrenzen, ist insbesondere die Standortwahl von großer Bedeutung.
 - Standort in empfindlichen Bereichen → größerer Eingriff → größeres Ausgleichserfordernis
 - Standort in weniger empfindlichen/vorbelasteten Bereichen → geringer Eingriff → geringeres Ausgleichserfordernis
- » Kommune hat über Bauleitplanung Steuerungsmöglichkeit innerhalb der aufgezeigten, großen Spielräume (Öffnung Grünzug + Vorbehaltsgebiete)
- » Kriterienliste der Vorbehaltsgebiete gibt Hinweise auf schutzbedürftige Bereiche → auch für kommunale Standortkonzepte einsetzbar!
- » Kriterien sind Teil der Auslegungsunterlagen, die Daten überwiegend über Daten- und Kartendienst der LUBW (UDO) verfügbar
- » Zusätzliche kommunale Schutzerfordernisse können hinzu kommen

- » **Weitere Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung: Einflussmöglichkeiten auf Ausführung sowie Kompensation → erneute, genauere Umweltprüfung ist Teil des Bebauungsplanverfahrens!**
- » Es besteht die Möglichkeit, über Auflagen im Bebauungsplan und ggfs. einen Grünordnungsplan den erforderlichen Ausgleich innerhalb der geplanten PV-Anlage oder benachbart zu dieser festzulegen.
- » Maßnahmen zur Extensivierung sowie zur Förderung der Strukturvielfalt, zum Schutz bodenbrütender Vogelarten oder von Reptilien können dazu beitragen, PV-Anlagen ökologisch aufzuwerten. Dabei ist eine Berücksichtigung der Ziele der kommunalen Landschaftsplanung sowie ggfs. kommunaler Biotopverbundkonzepte empfehlenswert.
- » Gelingt dies, kann der erforderliche Ausgleich im Zuge der Flächenneuordnung ebenfalls vor Ort und fachgerecht geplant und durchgeführt werden. Diese Synergie-Effekte tragen auch zur Akzeptanz bei Naturschutz und Landwirtschaft bei.
- » Im Maximalfall: „Biodiversitäts-PV“; aber: geringere Effektivität

**Weiteres Vorgehen;
Beteiligungsmöglichkeit**

- » Öffentlichkeit kann bis 09.08.2024 Stellungnahmen abgeben
- » **Träger öffentlicher Belange können bis 31.10.2024 Stellungnahmen abgeben**
 - Unterlagen wurden Ihnen per E-Mail zugeschickt
 - und sind im Internet verfügbar unter **www.region-stuttgart.org/solarenergie**
- » **alle Stellungnahmen werden aufbereitet und der Regionalversammlung vorgelegt**
- » **auf der Grundlage des Entwurfs und der Stellungnahmen berät die Regionalversammlung**
- » **ggf. Änderungen des Entwurfs mit neuer Beteiligung**
- » **Nach Abschluss des Verfahrens: Mitteilung über Abwägungsergebnis – Behandlung Ihrer Anregung**

Die Unterlagen umfassen:

- Textteil mit Begründung
- Begründung der Regionalplan-Teilfortschreibung
- Umweltbericht mit Gebietssteckbriefen
- Kartendarstellung (Raumnutzungskarte)
- Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 05.06.2024 (als Erläuterung)
- Kriterienliste

→ hierzu können **Stellungnahmen abgegeben werden**

Stellungnahme abgeben – wie geht das?

Startseite

Zum Beteiligungsverfahren

Anmeldung

Benutzername

Passwort

Anmelden

Registrieren

Passwort vergessen

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beteiligungsverfahren

01.07.2024 bis 31.10.2024

Ankündigung

[Öffentliche Bekanntmachung.pdf](#)

Kontakt

solarenergie@region-stuttgart.org

(0711) 22759-0

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Impressum

Online-Beteiligung [Verband Region Stuttgart](#)

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Der Verband Region Stuttgart hat den gesetzlichen Auftrag, Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Umfang von 0,2 % der Regionsfläche auszuweisen und darüber hinaus die der Freiraumsicherung dienenden Regionalen Grünzüge dahingehend zu öffnen, dass Freiflächen-Photovoltaikanlagen in diesen Gebieten errichtet werden können. Entsprechenden Entwurfplänen sind die Träger öffentlicher Belange, Städte und Gemeinden, Träger öffentlicher Belange, Landes- und Bundesbehörden, Träger öffentlicher Belange, Träger öffentlicher Belange, Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz, Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz, Abs. 2 und 3 Landesplanungsgesetz.

Diese Beteiligung erfolgt online über den Beteiligungsstool. Sie können sich mit Ihrem persönlichen Daten. Hinweis: Ihre Stellungnahme an uns übermitteln. Als Bestätigung wird Ihre Stellungnahme an die von Ihnen hinterlegte E-Mail-Adresse gesendet.

Zu Ihrer Information stehen der Planentwurf mit Textteil, Begründung, die Darstellung der Vorbehaltsgebiete in der Raumnutzungskarte und der Umweltbericht zur Verfügung. Weitere Informationen können Sie der Sitzungsvorlage der Regionalversammlung vom 05.06.2024 und der Kriterienliste der Vorbehaltsgebiete entnehmen.

Es werden zudem zwei Informationsveranstaltungen stattfinden. Am 2. Juli in Präsenz sowie am 3. Juli als Online-Veranstaltung. Für beide Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. [Hier](#) geht es zu weiterführenden Informationen und zur Anmeldung.

Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung können bis zum 09. August 2024 abgegeben werden, Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange bis zum 31. Oktober 2024.

Technische Hilfe und Hinweise zur Nutzung des Beteiligungstools gibt Ihnen die [Funktionsbeschreibung](#).

Wir bedanken uns für Ihre Mitwirkung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung. Alle Informationen zum Beteiligungsverfahren finden Sie auch in unserem Internetangebot unter www.region-stuttgart.org/solarenergie

Sie erreichen uns unter:

Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart
Tel. (0711) 22759-0
E-Mail: solarenergie@region-stuttgart.org
www.region-stuttgart.org/solarenergie

Anmelden mit
Benutzername und
Passwort (per E-mail)



Herzlich Willkommen !

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beteiligungsverfahren

01.07.2024 bis 31.10.2024 **AKTIV**

[Öffentliche Bekanntmachung.pdf](#)

Kontakt

solarenergie@region-stuttgart.org

(0711) 22759-0

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart



Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von \ Freiflächen-Photovoltaikanlagen

 Information

 PDF-Beteiligungsunterlagen

 **STELLUNGNAHME FORMULIEREN**

Planungsdokumente

Hinweis! Wenn Sie eine Stellungnahme zu einem bestimmten Vorbehaltsgebiet abgeben wollen, nutzen Sie bitte unsere **interaktive** bzw. eine Stellungnahme abgeben können.

- [Text und Begründung](#)
- [Raumnutzungskarte](#)
- [Umweltbericht](#)
- [Anhang zum Umweltbericht](#)
- [Begründung der Teilfortschreibung](#)

Unterlagen ansehen



Online-Beteiligung  Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Auswählen

Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für

 Information

 PDF-Beteiligungsunterlagen

 Aktuelle Mitteilungen

 STELLUNGNAHME FORMULIEREN

 Planungsdokumente

 Interaktive Karte

Herzlich Willkommen !

[» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe](#)

[Abmelden](#)

[« zurück zur Startseite](#)

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

 Beteiligungsverfahren

 01.07.2024 bis 31.10.2024 ● AKTIV

[Öffentliche Bekanntmachung.pdf](#)

Kontakt

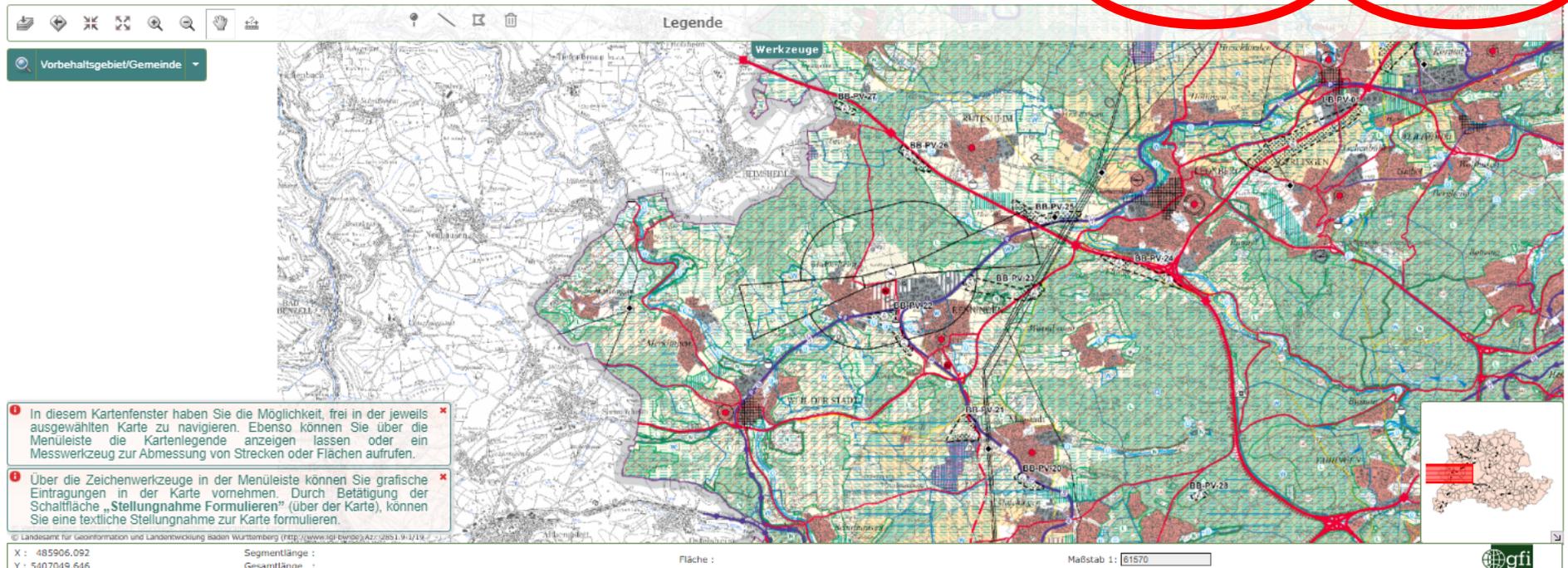
 solarenergie@region-stuttgart.org

 (0711) 22759-0

 Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

[Impressum](#)

[Datenschutzerklärung](#)



The image shows a screenshot of a web application interface. At the top, there is a navigation bar with 'Online-Beteiligung' and 'Verband Region Stuttgart'. Below this is a main heading: 'Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen'. A large blue callout box with the word 'Auswählen' points to two buttons: 'Planungsdokumente' and 'Interaktive Karte', both of which are circled in red. Below the buttons is a map interface with a toolbar, a legend, and a map showing various planning areas. The map is titled 'Legende' and 'Werkzeuge'. There are two text boxes at the bottom left of the map area, providing instructions on how to use the map. The bottom of the page shows technical details like coordinates, scale, and a logo for 'gfi'.

1 In diesem Kartenfenster haben Sie die Möglichkeit, frei in der jeweils ausgewählten Karte zu navigieren. Ebenso können Sie über die Menüleiste die Kartenlegende anzeigen lassen oder ein Messwerkzeug zur Abmessung von Strecken oder Flächen aufrufen.

2 Über die Zeichenwerkzeuge in der Menüleiste können Sie grafische Eintragungen in der Karte vornehmen. Durch Betätigung der Schaltfläche „Stellungnahme Formulieren“ (über der Karte), können Sie eine textliche Stellungnahme zur Karte formulieren.

© Landesamt für Geoinformation und Landesentwicklung Baden-Württemberg (http://www.lgl.bwlv.de/AZ/28519-1/19...)
X : 485906.092 Segmentlänge :
Y : 5407049.646 Gesamtlänge :
Fläche :
Maßstab 1 : 61570

Herzlich Willkommen !
j

» Persönlicher Bereich / Meine Entwürfe

Abmelden

« zurück zur Startseite

Verfahrensinformation

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Beteiligungsverfahren

01.07.2024 bis 31.10.2024 ● **AKTIV**

[Öffentliche Bekanntmachung.pdf](#)

Kontakt

solarenergie@region-stuttgart.org
(0711) 22759-0

Verband Region Stuttgart
Kronenstr. 25
70174 Stuttgart

Impressum

Datenschutzerklärung



Online-Beteiligung Verband Region Stuttgart

Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Informationen

PDF-Beteiligungsunterlagen

Aktuelle Mitteilungen

STELLUNGNAHME FORMULIEREN

Planungsdokumente

Interaktive Karte



Legende

Werkzeuge

Vorbehaltsgebiet/Gemeinde

Stellungnahme abgeben

In diesem Kartenfenster haben Sie die Möglichkeit, frei in der jeweils ausgewählten Karte zu navigieren. Ebenso können Sie über die Menüleiste die Kartenlegende anzeigen lassen oder ein Messwerkzeug zur Abmessung von Strecken oder Flächen aufrufen.

Über die Zeichenwerkzeuge in der Menüleiste können Sie grafische Eintragungen in der Karte vornehmen. Durch Betätigung der Schaltfläche „Stellungnahme Formulieren“ (über der Karte), können Sie eine textliche Stellungnahme zur Karte formulieren.

© Landesamt für Geoinformation und Landerwicklung Baden-Württemberg (http://www.lgl.bwlv.de/AZ/28519-1/19)

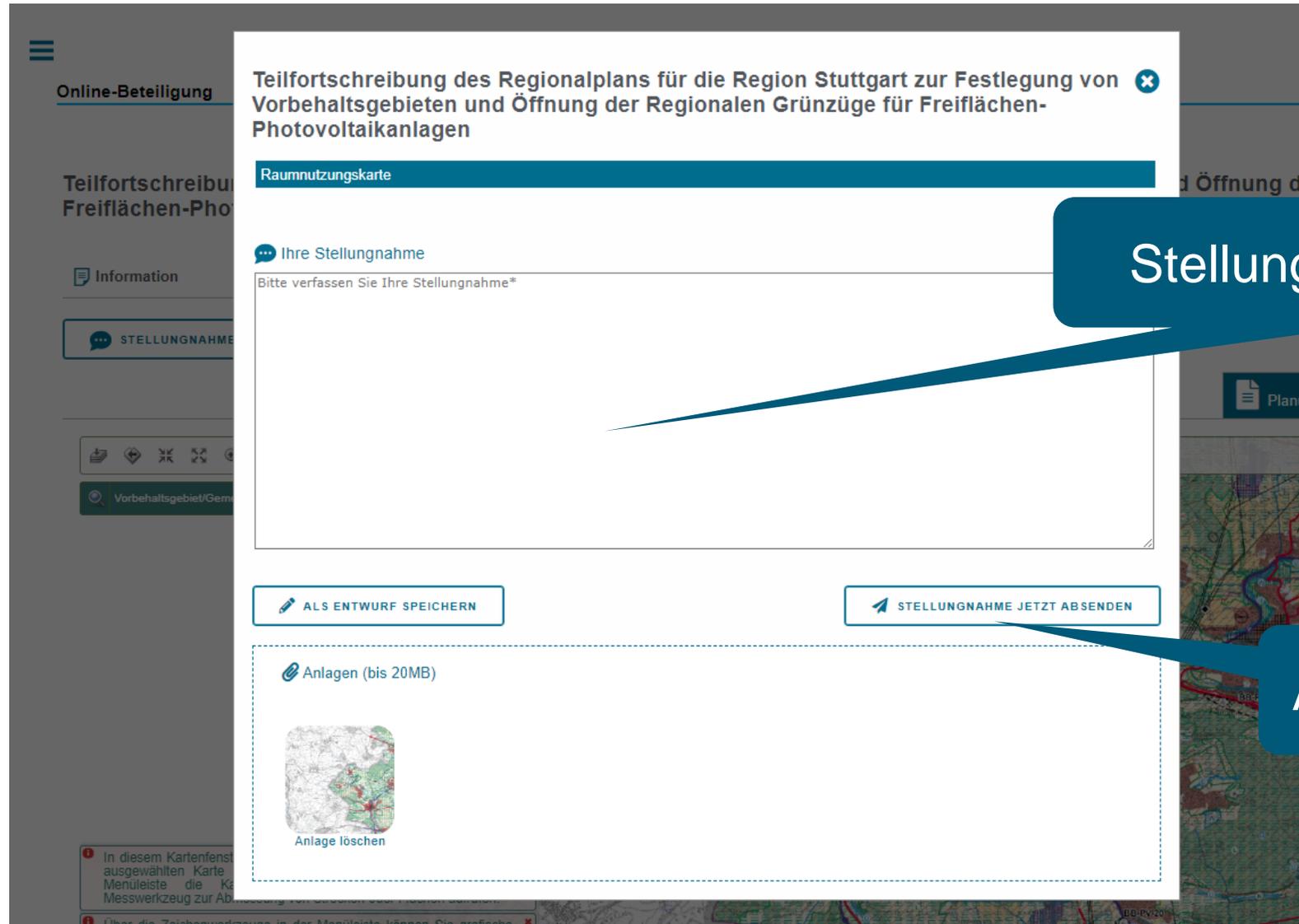
X : 485906,092
Y : 5407049,646

Segmentlänge :
Gesamtlänge :

Fläche :

Maßstab 1 : 61570





The screenshot shows a web interface for submitting a statement. At the top, the title reads: "Teilfortschreibung des Regionalplans für die Region Stuttgart zur Festlegung von Vorbehaltsgebieten und Öffnung der Regionalen Grünzüge für Freiflächen-Photovoltaikanlagen". Below the title is a "Raumnutzungskarte" (Land use map) section. The main area is titled "Ihre Stellungnahme" (Your statement) and contains a text input field with the placeholder "Bitte verfassen Sie Ihre Stellungnahme*" (Please write your statement*). Below the text field are two buttons: "ALS ENTWURF SPEICHERN" (Save as draft) and "STELLUNGNAHME JETZT ABSENDEN" (Submit statement now). Below the buttons is a section for attachments, labeled "Anlagen (bis 20MB)", which contains a small map thumbnail and a "Anlage löschen" (Delete attachment) button. On the left side of the interface, there is a sidebar with a menu icon, the text "Online-Beteiligung", and a "STELLUNGNAHME" button. At the bottom, there are two informational notes: "In diesem Kartenfenster ausgewählten Karte. Menüleiste die Karte Messwerkzeug zur Ab..." and "Über die Zeichenwerkzeuge in der Menüleiste können Sie grafische...".

Stellungnahme verfassen

Absenden

Stellungnahme – online, per E-Mail, auf dem Postweg

Die Abgabe der Stellungnahmen kann über folgende Wege erfolgen:

- » **Über die Beteiligungsplattform:**
www.region-stuttgart.org/solarenergie
- » Per E-Mail an: solarenergie@region-stuttgart.org
- » Per Post an: Verband Region Stuttgart
Kronenstraße 25
70174 Stuttgart



Link zur
Beteiligungsplattform

Stellungnahmen können bis zum 31.10.2024 abgegeben werden

Bei Fragen erreichen Sie uns unter: solarenergie@region-stuttgart.org

Zeit für Ihre Fragen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Verband Region Stuttgart
www.region-stuttgart.org

